Belegung Arbeitsgemeinschaften für Studierende des 2. und 4. Fachsemesters

Im Sommersemester 2012 findet die Vergabe der Plätze für die Arbeitsgemeinschaften für die Studierenden des 2. und 4. Fachsemesters über ein elektronisches Vergabeverfahren statt.

Warum gibt es ein elektronisches Belegverfahren?

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät strebt eine optimale Gruppengröße für die Arbeitsgemeinschaften an, damit der spezifische Übungscharakter kleiner Gruppen zur Geltung kommt und eine optimale Betreuungsrelation erzielt werden kann. Um für die Teilnehmer einen guten Übungseffekt zu erreichen, liegt die optimale Teilnehmerzahl bei 17 bis 31 Teilnehmern pro Arbeitsgemeinschaft im 2. Fachsemester. Um dabei ein faires Verfahren einzuhalten, sollen die Plätze pro Arbeitsgemeinschaft über das elektronische Online-Belegverfahren gesteuert werden. Da die Arbeitsgemeinschaften für das 4. Fachsemester freiwillig sind ist hier eine maximale Kapazität von 50 Teilnehmern vorgesehen.

Kann ich auch ohne Teilnahme am Belegverfahren an einer Arbeitsgemeinschaft teilnehmen?

Eine Teilnahme an einer Arbeitsgemeinschaft ohne eine Beteiligung am elektronischen Belegverfahren ist grundsätzlich nicht möglich. Da das Verfahren unter anderem auch dazu dient, frühzeitig zu prüfen, ob die Raumkapazität mit der Platznachfrage kompatibel ist, werden die Plätze über das elektronische Verfahren soweit vergeben, wie sie vorhanden sind.
Wichtig: Die Leiter der Arbeitsgemeinschaften sind angewiesen, keine Studierende in ihre Arbeitsgemeinschaft aufzunehmen, die nicht über das Onlineverfahren zugewiesen wurden. Ein Wechsel der Arbeitsgemeinschaften ist damit nicht möglich.

Wann findet das Belegverfahren statt?

Das Belegverfahren für die Arbeitsgemeinschaften des Sommersemester 2012 findet zweistufig statt.
Die erste Phase beginnt am Mittwoch, dem 28.03.2012 und endet am Dienstag, dem 17.04.2012 um 22 Uhr. Am 18.04.2012 von 10-12 Uhr wird intern die Vergabe für Phase 1 gestartet. Wer hier keinen Platz erhalten bzw. sich noch nicht angemeldet hat, muss sich in der zweiten Phase **erneut** ab dem 18.04.2012 um 12 Uhr nach dem „first-come-first-serve“-Prinzip für einen Restplatz anmelden; Anmeldeschluss ist Dienstag der 24.04.2012 um 22 Uhr. In Phase 2 ist jeder Studierende selbst für eine Vermeidung von Terminkollisionen verantwortlich.
Die endgültige Vergabe der Plätze ist dann spätestens am Freitag, dem 27.04.2012 abgeschlossen. Die Arbeitsgemeinschaften beginnen dann alle in der Woche vom 30.04.2012.

Was benötige ich für die Teilnahme am Belegverfahren?

Sie benötigen dazu Ihre Benutzerkennung, die Sie zu Beginn Ihres Studiums vom Rechenzentrum zugeschickt bekommen haben, sowie Ihr Passwort. Wenn Sie ein solches nicht mehr oder noch nicht haben, wenden Sie sich bitte an das Rechenzentrum der Universität (http://portal.uni-freiburg.de/rz/helpcenter/ansprechstellen#benutzerservice).

Was muss ich tun, um mich für die Arbeitsgemeinschaften anzumelden?

- Studierende des 2. Fachsemesters haben die Möglichkeit, pro Fach (Strafrecht, Zivilrecht und Öffentliches Recht) eine Arbeitsgemeinschaft zu belegen.
  Für Studierende des 4. Fachsemesters werden freiwillige Arbeitsgemeinschaften aus dem Bereich Zivilrecht und Öffentliches Recht angeboten.
  Dabei können Sie sich für die einzelnen Arbeitsgemeinschaften bewerben, indem Sie Ihren Belegwunsch äußern. Nach Ablauf der Frist wird Ihnen aus Ihren Belegwünschen pro Fach eine Arbeitsgemeinschaft zugewiesen. In Ihrem eigenen Interesse wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mind. 7 Prioritäten (bzw. bei den Arbeitsgemeinschaften zum 4. Fachsemester möglichst viele Prioritäten) angegeben werden sollen, da angesichts begehrter Zeiten andernfalls die Gefahr besteht, keiner Arbeitsgemeinschaft zugewiesen zu werden.

- Das elektronische Belegverfahren kann ortsungebunden ab dem 28.03.2012 von jedem Computer mit Internetanschluss aus über die Website

  http://www.studium.uni-freiburg.de/studium/lehrveranstaltungen

  erfolgen.

- Bitte wählen Sie auf dieser Seite das entsprechende Semester (Sommersemester 2012) aus und gehen über die Rechtswissenschaftliche Fakultät zu den Veranstaltungen „Arbeitsgemeinschaften“. Dort sehen Sie die drei Arbeitsgemeinschaften für das 2. Fachsemester und die Arbeitsgemeinschafts-Angebote für das 4. Fachsemester. Gehen Sie dann in der "Kopfleiste" der Seite auf "Anmelden". Sie benötigen hier die Benutzerkennung und das Passwort vom Rechenzentrum.

- Nach der erfolgreichen Anmeldung wählen Sie zunächst eine der drei möglichen Arbeitsgemeinschaften aus (z.B. klicken Sie auf „Arbeitsgemeinschaft Strafrecht (BT)“). Hier sehen Sie dann alle „Parallelgruppen“, die als Arbeitsgemeinschaften im Strafrecht angeboten werden. Diese sind sortiert nach Tag und Uhrzeit und weisen den Dozenten/die Dozentin und den entsprechenden Raum der Veranstaltung aus. Außerdem können Sie ersehen, wie viele Plätze es für die jeweilige Veranstaltung gibt, wobei die Anzahl aufgrund von unterschiedlichen Raumgrößen unterschiedlich ausfallen kann. Die maximale Größe einer Arbeitsgemeinschaft variiert je nach Größe des AG-Angebots, jeder Studierende kann aber einen Platz erhalten.

- Auf der rechten Seite können Sie vor jeder Veranstaltung einen Kasten sehen, in dem Sie für die jeweilige Veranstaltung auf "Belegwunsch/Stornierung" klicken können.
  Suchen Sie sich zunächst eine Veranstaltung aus, die Sie am liebsten besuchen würden und klicken auf den Button „Belegwunsch/Stornierung“. Es geht eine neue Seite auf, auf der Sie dann endgültig durch Anklicken des Buttons "Belegwunsch" Ihren Belegwunsch mit der Vergabe einer Prioritätsstufe registrieren können. Sie sollten unbedingt insgesamt sieben der Arbeitsgemeinschaften mit Prioritäten (1 - 7) belegen. Bei der Veranstaltung, die Sie am liebsten besuchen würden, klicken Sie auf „Priorität 1“. Suchen Sie sich dann noch sechs weitere Veranstaltungen der Arbeitsgemeinschaft aus, die Ihnen terminlich auch gelegen kommen würden, und vergeben Sie hierbei entsprechend die Prioritäten.

- Wenn Sie diese Registrierung abgeschlossen haben, wiederholen Sie den Vorgang für die Arbeitsgemeinschaften der anderen Fächer, soweit Sie diese belegen möchten. Dabei können Sie auch eine Zeit, die Sie bei einer anderen Arbeitsgemeinschaft bereits gewählt haben, erneut bei einer der Prioritäten der Arbeitsgemeinschaft wählen. Hätten Sie z.B. am liebsten Ihre Strafrechts-AG am Mittwoch Abend, 18-20 Uhr, würden aber auch – wenn Sie Strafrecht zu diesem Termin nicht erhalten – eine AG im Zivilrecht zu diesem Zeitpunkt belegen, können Sie auch bei den Zivilrechts-AGs den gewünschten Zeitraum angeben. Bei der Verteilung der Plätze prüft das System, ob Sie bereits bei der anderen Arbeitsgemeinschaft eine Zuteilung zur gleichen Zeit erhalten haben und wird daher keine Doppelbelegung vornehmen.

Wie kann ich kontrollieren, ob mein Belegwunsch registriert wurde?

Unter dem Feld "Meine Funktionen" und unter dem Link "Meine Veranstaltungen" können Sie eine Übersicht abrufen, für welche Kurse Sie einen Belegwunsch abgesetzt haben. Unter "Veranstaltungen" haben Sie durch Auswahl des Links "Stundenplan/Überblick Belegungen" die Möglichkeit, sich Ihre belegten Veranstaltungen in einem Stundenplanschema anzuschauen. Dabei steht das Kürzel "AN" für "angemeldet", d.h. Sie haben einen Belegwunsch abgesetzt. Nur wenn das Kürzel "ZU" für "zugelassen" lautet, dürfen Sie an der Veranstaltung auch tatsächlich teilnehmen.

Wie werden die Plätze vergeben?

Die Platzvergabe erfolgt in einem zweistufigen Verfahren, siehe unter „Wann findet das Belegverfahren statt?“
Der Zeitpunkt, zu dem Sie den Belegwunsch für Phase 1 abgesetzt haben, hat keinen Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit, den gewünschten Platz zu erhalten; die Plätze werden ausgelost.
In Phase 2 werden jedoch die Plätze chronologisch nach Zeitpunkt der Anmeldung vergeben („first-come-first-serve-Prinzip“).
Der Anmeldezeitraum von 4 Wochen soll einer Serverüberlastung vorbeugen. Daher ist zu empfehlen, den Belegwunsch nicht erst an den letzten Tagen zu äußern, da hier mit einer starken Serverbelastung zu rechnen ist.

Gibt es mehr Anmeldungen für einen Kurs, als Plätze vorhanden sind, werden Plätze unter den Bewerbern durch ein automatisiertes Verfahren verlost. Deshalb sollten Sie unbedingt 7 Prioritäten angeben. Wenn Sie nur sehr wenige Prioritäten vergeben, die aber aufgrund des Losverfahrens abgelehnt werden mussten, wird Ihnen kein anderer Platz zugeteilt.

Wo kann ich meine Ergebnisse des Belegverfahrens kontrollieren?

Wenn Sie eingeloggt sind, können Sie in der Navigationsleiste den Punkt "Stundenplan/Überblick Belegungen" oder "Meine Veranstaltungen" aufrufen. Dort sind alle Kurse im "Angemeldet-Status" (mit dem Kürzel AN) und alle Kurse im "Zugelassenstatus" (mit dem Kürzel ZU) verzeichnet.

Bitte beachten Sie unbedingt folgende Punkte:

- pro Arbeitsgemeinschaft 7 Prioritäten angeben (bzw. entsprechend für das 4. Fachsemester)
- den gesamten Belegzeitraum vom 28.03.2012 – 24.04.2012 nutzen
- die Leiter der Arbeitsgemeinschaften nehmen nur die ihnen per Onlineverfahren zugewiesenen Studierenden auf, ein nachträglicher Wechsel ist also nicht möglich

ALBERT-LUDWIGS-UNIVERSITÄT FREIBURG

RECHTSWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT
DIE STUDIENDEKANIN

Email: dekanat@jura.uni-freiburg.de

Freiburg, den 12. März 2012

Informationen zum Online-Belegverfahren der Arbeitsgemeinschaften für Studierende des 2. und 4. Fachsemesters